

Landeshauptstadt Wiesbaden				
Hauptamt				
Ortsverwaltung Medenbach				
10014		28. SEP. 2021		QBR
b.R.	z.K.	z.d.A.	z.w.V.	Wv:



Der Magistrat

Ortsbeirat des Ortsbezirkes  
Wiesbaden-Medenbach  
über  
Ortsverwaltung Medenbach

Dezernat für Umwelt,  
Grünflächen und Verkehr

Stadtrat Andreas Kowol

September 2021

Vorlagen-Nr. 21-O-18-0010

TOP 8 der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Medenbach  
vom 8. Juli 2021

Sachstand bezüglich der Verlagerung des alten Teils des Medenbacher Friedhofs auf die  
nördliche Freifläche (Antrag des Ortsvorstehers)

Beschluss-Nr. 0049

Sehr geehrter Herr David,  
sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund der ungünstigen Hanglage besteht der Wunsch den „alten Bereich“ des Friedhof  
Medenbach auf die nördliche Freifläche zu verlagern. Beabsichtigt ist die Erweiterung des  
Friedhofs um ca. 560 qm. Die Friedhofsverwaltung im Grünflächenamt hat hierfür Mittel im  
Haushalt eingeplant.

Die Friedhofsverwaltung hat zum Vorhaben die planungsrechtlichen Erfordernisse geprüft  
und erste Gespräche mit dem Stadtplanungsamt und dem Umweltamt geführt. Das Vorhaben  
wird demnach nach § 35 BauGB (Bauen im Außenbereich) geprüft und beschieden. Die Ab-  
stimmungsgespräche ergaben auch die Erfordernis zur Aufstellung eines Bebauungsplanes  
„B-Plan Kleingärten und Friedhof“ in diesem Bereich. Die Friedhofsverwaltung hat das Pro-  
jektbudget im Gebührenhaushalt entsprechend erhöht, wobei der überwiegende Flächenan-  
teil (3/4) schon jetzt aus Kleingärten besteht und die Kosten des B-Planes nicht allein über  
Friedhofsgebühren verrechnet werden dürfen.

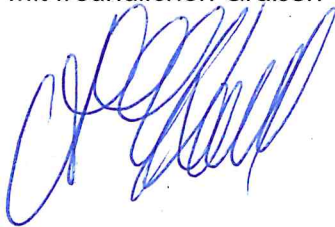
Als nächster Schritt wird amtsintern die Aufgaben- und Kostenübernahme für ein entspre-  
chendes B-Planverfahren abgestimmt.

Zur aktuellen Grabvergabe hat die Ortsverwaltung für Medenbach eine entsprechende lang-  
fristige strategische Ausrichtung in der Vergabepaxis vorgenommen. Die Ortsverwaltung  
vergibt neue Wahlgräber ausschließlich in den gut erreichbaren Bereichen, um die ungünstig

gelegenen Abteile langfristig auslaufen zu lassen. Nur im Falle von sogenannten Nachbelegungen in bereits vorhandene Wahlgräber wird dies derzeit noch ermöglicht. Bei der Vergabe von Reihengräbern ist die Belegung zeitlich begrenzt und ein Rückbau nach Ablauf der Ruhefrist problemlos möglich.

Für Rückfragen zur Erweiterung wenden Sie sich bitte an Herrn Sommer, Tel.: 0611 31-2893 und zur Grabvergabe an die Ortsverwaltung Medenbach, Frau Römer, Tel.: 06122 13380

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, consisting of several loops and strokes, positioned below the text "Mit freundlichen Grüßen".